



Archivierung von Webinhalten beim EDA unter Anwendung der Vorgaben des Bundesarchivs



Vorstellung Referenten



Andreas Schöne

Head IntraWeb Applications EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA



Lars Baumann

Vertrieb Deutschland

Qumram AG



1. Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)

2. Federführung über Archivierung: Schweizerisches Bundesarchiv BAR

- Prozessuale Vorgaben
- Technische Vorgaben und Hilfsmittel
- Zentrale Archivplattform (OAIS-basiert)

3. Ämter = anbietepflichtige Stellen



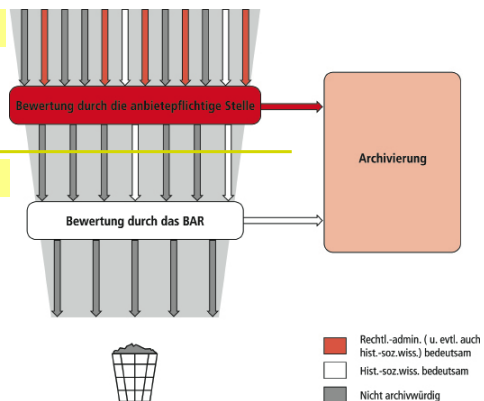
Inhalte mit...

...rechtlicher und administrativer Bedeutung

1. Rechtliche Relevanz
2. Gewährleistung von Rechtssicherheit
3. Nachweis der Geschäftspraxis in der Wahrnehmung von Kompetenzen und Aufgaben

...historischer u. sozialwissenschaftl. Bedeutung

4. Nutzen für die Forschung
5. Zeitgenössisches Interesse
6. Brisanz
7. Entwicklungen/Verlauf
8. Definitionsmacht



→ Bewertung als zweistufiger Prozess zwischen BAR und dem jeweiligen Amt



- Gründe für einen Pilotversuch seitens EDA

1. **Wissenserhalt** bei Phase-outs von Entwicklungsprojekten der DEZA
Das im Rahmen von Entwicklungsprojekten gesammelte webbasierte Wissen soll erhalten bleiben
2. **Informations- und Technologie-Lifecycle-Management**
Verhinderung von Informationsverlust aufgrund veralteter Web-Technologien
3. **Compliance**
Wahrung der Pflichten basierend auf dem Bundesgesetz über die Archivierung und den Vorgaben des Bundesarchivs sowie weiterer Vorgaben (u. a. OECD)



- Gründe für die Mitarbeit im Pilotprojekt seitens des Bundesarchivs (BAR)

1. **Überprüfung** der **Tauglichkeit** der definierten Vorgaben (Prozess, Hilfsmittel, Kriterien) zur Bewertung von webbasierten Inhalten
2. **Gap-Analyse** in Bezug auf
 - Prozesse, Vorgehen Kriterien
 - Technologien und Systeme
3. **Erfahrungen sammeln** zu verschiedenen technologischen Ansätzen



Auftraggeber:	Abteilung Wissens- und Lernprozesse, DEZA
Kooperationspartner:	Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Realisator:	Qumram AG (Software und Consulting)
Projektdauer:	Realisierung März bis Juli 2013
Hauptziele des Projekts:	Abklärung der gesetzlichen und prozessoralen Rahmenbedingungen für die Archivierung von Web-Inhalten Nachweis der technischen Machbarkeit der Web-Archivierung anhand dezidierter Anwendungsfälle Sensibilisierung
Projektergebnisse:	Machbarkeitsstudie Demo Show Case



- **Bundesgesetz über die Archivierung**
Kenntnis über Bundesgesetz, aber Umsetzung für webbasierte Informationen und Webanwendungen nicht klar
- **GEVER**
Zusammenarbeit mit dem GEVER-Team im Bereich Dokumentenmanagement
- **Laufende Vorhaben im EDA**
 - Konsolidierung/Harmonisierung der Web-Plattformen auf 2 Basis-Technologien (Technologie-Lifecycle-Management)
 - Vermeidung Datenverlust bei der Migration der bestehenden Inhalte auf die neue Plattform (Knowledge- und Informations-Lifecycle-Management“)

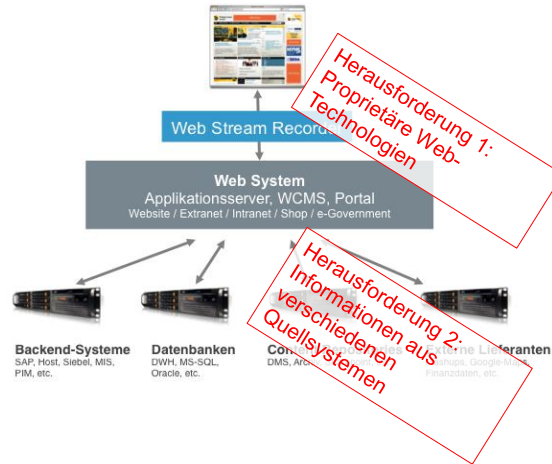


Pilotprojekt EDA - Herausforderungen und Lösungsansatz



Herausforderungen EDA/DEZA

- Beständigkeit** (Persistierbarkeit) von web-basierten **Informationen** und Webanwendungen mit Bordinstrumenten der Websysteme nicht gewährleistet (Faksimile-Form der „User Experience“)
- Heterogene** und verteilte **Web-Systeme** EDA/DEZA



Übersicht Anwendungsfälle des Piloten



Anwendungsfall	Bewertung und Begründung Archivierung (kurz)	Realisierung Pilot
EDA Website: Reisehinweise	<ul style="list-style-type: none"> Erzielung von Nachweisbarkeit Beweiskraft bei Rechtsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> Rechtssichere Aufbewahrung Automatische Anlegung einer neuen Version bei der Überarbeitung eines Reisehinweises Visuelle Kennzeichnung der Änderungen zwischen 2 Versionen
Websites der Kooperationsbüros der DEZA („COOF-Webs“)	Historisierung der Aktivitäten in den Schwerpunktländern	Aufbewahrung der einzelnen Websites
Social Reporting Blog (DEZA ShareWeb / SDC-Blog)	Bewahrung des in Kontext eines Events erarbeiteten Wissens (Blogbeiträge und Kommentare „User Generated Content“)	Aufbewahrung des vollständigen Blogs (inkl. youtube-Videos)
Community u. eCollaboration Sites (DEZA ShareWebs)	Bewahrung des durch die Community erarbeiteten Wissens	Capturing-Komponente wird mit Login-Credentials versehen und greift so auch zugriffsgeschützte Webinhalte ab.
Projektdatenbank	<ul style="list-style-type: none"> Nachvollziehbarkeit Einhaltung der Transparenz-Vorgaben der OECD 	Datenbank-basierte Web-Applikation wird vollständig aufbewahrt



Anwendungsfall „EDA Website: Reisehinweise“

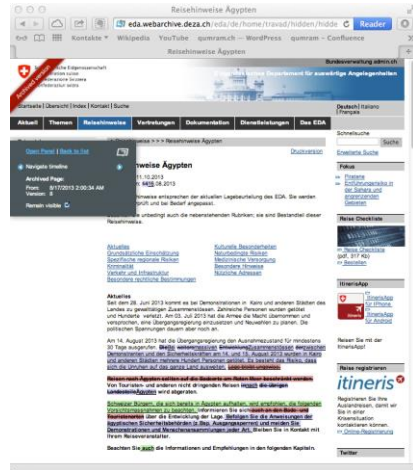


• Bewertung Archivierung

1. Rechtlich/administrativ
 - Unterlagen eignen sich als Beweis in einem Rechtsverfahren.
 - Nachweisbarkeit, was zu welchem Zeitpunkt auf EDA-Website verfügbar ist, ist relevant als Beweisinformation bei potentiellen Rechtsverfahren.
2. Historisch / sozialwissenschaftlich
 - Nutzen für Forschung

• Technische Einordnung:

- Reisehinweise werden in Datenbank verwaltet, aber Nachweisbarkeit, was zu welchem Zeitpunkt online verfügbar ist, ist relevant.



Anwendungsfall „Social Reporting Blog“

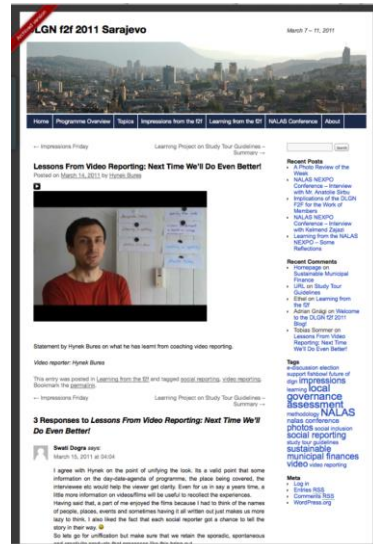


• Bewertung Archivierung

1. Rechtlich/administrativ
 - Keine Vorgaben
2. Historisch / sozialwissenschaftlich
 - Nutzen für die Forschung, Zeitgenössisches Interesse

• Technische Einordnung

- Vermeidung Informationsverlust bei Abschalten der Blog-Technologie (inkl. externer Quellen – youtube)





1. EDA

1. Pilot erfolgreich (v. a. Vermeidung Informationsverlust)
2. Lösung wird weiter verwendet und um weitere Anwendungsfälle (Blogs, Intranet, etc.) erweitert.

2. BAR

1. Pilot erfolgreich (Validierung Web-Archivierung im Bundeskontext)
2. Umfassende Analyse der Webinhalte DEZA: **ca. 90% der Webinhalte der DEZA sind archivwürdig** (aber ein **Ausreisser** gegen oben im Vergleich zu anderen Ämtern der Bundesverwaltung)
3. Durchführung einer umfassenden Studie zur Bewertung der webbasierten Informationen und Webanwendungen in der Bundesverwaltung in Zusammenarbeit mit der HZW Chur. Resultate der Studie sind im Q2/2014 zu erwarten.



1. Webinhalte können archivwürdig sein

Webbasierte Inhalte und Webanwendungen müssen gemäss den Vorgaben des Bundesarchivs bezüglich ihrer Archivwürdigkeit bewertet werden.

2. Archivwürdige Webinhalte müssen dem BAR abgeliefert werden

Wenn webbasierte Inhalte und Webanwendungen gemäss der durchgeführten Bewertung als archivwürdig ermittelt wurden, müssen diese durch die anbietepflichtige Stelle dem Bundesarchiv angeboten werden.

3. Das BAR definiert das Ablieferungsformat

Bundesarchiv erarbeitet Grundlagen zur Archivierung webbasierter Inhalte und bietet den Ämtern Support bezüglich Anliegen und Anfragen im Bereich der Web-Archivierung.



1. Video-Screencast:

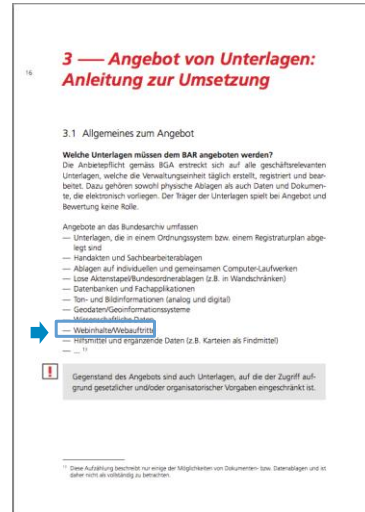
- <http://youtu.be/wUZWR4vtkus>

2. Bundesarchiv:

- Hilfsmittel zur Bewertung (nebenan)
<http://www.bar.admin.ch/themen/00874/index.html?lang=de>

3. Marktübersicht Lösungen:

- Masterarbeit Universität Bern „Archiving a Company's Website: Requirements, Tools and Applications“ (Autorin: Viola Sini; Kurzfassung: http://www.dokmagazin.de/themen-13-03_webarchivierung-status-quo-trends)



1. EDA: Andreas Schöne, Head Intraweb Applications EDA

andreas.schoene@eda.admin.ch

2. Qumram: Lars Baumann

baumann@qumram.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!